

**Beschlussvorlage  
66/008/2023  
vom 18.04.2023**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen  
Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.05.2023	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	15.05.2023	öffentlich beschließend

## Einziehung einer Teilfläche (Grünanlage) von der Straße ‚Stukenborger Straße‘

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. August 2022 dem Verkauf des Grundstücks belegen Flur 8, Flurstück 13/13, Gemarkung Vechta zugestimmt. Bei der Teilfläche handelte es sich um eine Grünfläche.

Gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, auch Teilflächen einer Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

### Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung von Teilflächen der Straße ‚Stukenborger Straße‘ belegen Flur 8, Flurstück 13/13 in einer Gesamtfläche von 90,00 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

### Anlagen

Verkauf Teilfläche Stuckenborg\_Plan 1